

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel: 18. Int. und 13. Nat. Rassehundebesondere Ausstellung
mit 9. Int. Rassekatzen-Ausstellung

Termin: 30. – 31. Mai 2020
Veranstalter: Messe Erfurt GmbH
Ort: Messe Erfurt
Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt

2. Öffnungszeiten

Aussteller: 8:00 – 19:00 Uhr
Besucher: 9:00 – 18:00 Uhr
Aufbau: 28. – 29. Mai 2020, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr
Abbau: 31. Mai 2020, 18:00 Uhr – 24:00 Uhr
1. Juni 2020, 8:00 Uhr – 18:00 Uhr

3. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Anmeldung Hauptaussteller. Die Mindestgröße der Stände beträgt 9 m². Die Standmiete schließt ein: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit. Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

Bei Anmeldungen ab 1. Mai 2020 wird ein Spätbucheraufschlag von 5,00 € pro m² zzgl. MwSt. erhoben.

4. Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als Fachverbandsbeiträge je m² Standfläche 0,60 € zzgl. MwSt. erhoben und an den AUMA abgeführt.

5. Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Pro Mitaussteller wird ein Entgelt in Höhe von 120,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

6. Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Pauschale in Höhe von 32,00 € zzgl. MwSt. pro Ausstellungsstand. Die Pauschale für Imbissanbieter beträgt 79,00 € zzgl. MwSt. und beinhaltet die Entsorgung der Imbissabwässer. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

7. Werbepauschale

Die Ausstellerliste enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze allg. Branchenangabe, Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Dafür wird eine Pauschale in Höhe von 99,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Erweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

8. Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung ist im Flächenmietpreis nicht enthalten. Sie ist im Online-Bestellsystem unter www.cacib-erfurt.de zu bestellen. Der Aussteller erhält nach der Zulassung zur Veranstaltung seine persönlichen Zugangsdaten. Der Aussteller ist verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die vom Aussteller getätigten Bestellungen sind verbindlich. Auf Bestellungen, die nach dem 15. Mai 2020 eingehen, wird ein Aufschlag von 10 % erhoben. Nachbestellungen vor Ort sind sofort gegen Bar- oder Kartenzahlung zu begleichen. Onlinebestellungen können nur per Email storniert oder geändert werden.

Die E-Mail hierfür lautet: rassehunde@messe-erfurt.de.

Die im Online-Bestellsystem aufgeführten Technischen Richtlinien, Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und Aufbaubestimmungen sind Vertragsbestandteil.

8.1. Imbissanbieter

Imbissanbieter sind verpflichtet ihren Stand mit einem Wasseranschluss ggf. mit Fettabscheider auszustatten. Sollte kein fließend Wasser am Stand vorgeschrieben bzw. kein Wasseranschluss bestellt worden sein, wird die „Pauschale Serviceraum“ in Höhe von 50,00 € obligatorisch fällig. Wasser darf nur im Serviceraum entnommen werden, Abwässer nur in diesem bzw. in den Fetttonnen im Freigelände entsorgt werden.

Die Verwendung von Gasflaschen ist in den Messehallen nicht gestattet. Werden Gasbrandstellen im Freigelände verwendet, ist eine Gasprüfbescheinigung erforderlich, die zur Feuerwehrrabnahme vorzulegen ist. Feuerlöscher mit Prüfbescheinigung sind ebenfalls zur Feuerwehrrabnahme vorzulegen.

Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Imbissanbieters zur Feuerwehrrabnahme am letzten Auftag ist obligatorisch.

9. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bei einer Standfläche bis 10 m² sind 2 Ausstellerausweise inklusive. Pro weitere angefangene 10 m² erhalten die Aussteller jeweils einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis.

Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Auftag bzw. zur Messeveranstaltung, sofern nicht versendet, bei der Messe Erfurt GmbH abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

10. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

11. Kautions

Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zum Aufbau zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kautions von 50,00 € ausgegeben. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn das Fahrzeug innerhalb von 2 Stunden den Zugangsbereich der Hallen verlassen hat und sich der Fahrzeugführer an der Wirtschaftseinfahrt meldet.

12. Verlosungen

Tombolas, Preisausschreiben, Werbeverlosungsaktionen, Quiz und Gewinnspiele sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

13. Artenschutz

Die Messe Erfurt GmbH beachtet streng die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA). Danach ist das Anbieten, Ausstellen und Verkaufen von Exemplaren aus Anhang I des WA grundsätzlich verboten. Leder und Lederwaren des Anhangs II müssen mit den erforderlichen CITES-Dokumenten des Ursprungs- und/oder des Wiederausfuhrlandes versehen sein.

Bei Kontrollen können nur Original-Dokumente und keine Fotokopien akzeptiert werden. Für ausgestellte Reptil Lederwaren, die mit der Artenschutzfahne des Internationalen Reptil Leder Verbandes e.V./Reptil Artenschutz e.V. Gerichtsstand gekennzeichnet sind, werden keine CITES-Bescheinigungen benötigt. Verstöße gegen diese Vorschriften berechtigen die Messe Erfurt GmbH zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

14. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf www.cacib-erfurt.de einsehen. Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH sind gegenüber den Allg. Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang.

